

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

3204OLGDf.-1.2450(GV2015)

Düsseldorf, 30.04.2015

446/Sch

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der Rückkehr von Richterin am Oberlandesgericht Lieberoth-Leden mit einem Arbeitskraftanteil von zunächst 0,5 wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Lieberoth-Leden scheidet mit Ablauf des 03. Mai 2015 aus dem 24. Zivilsenat aus und tritt mit Wirkung vom 04. Mai 2015 zum 16. Zivilsenat.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit des Präsidiums nicht mehr rechtzeitig vor dem 04. Mai 2015 ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 30. April 2015

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

Anne-José Paulsen